Name der Gesellschaft: Sparkasse zu Crefeld.

会社名: クレフェルド貯蓄銀行

> 認可年月日: 1857.01.26.

> > 業種: 銀行

掲載文献等: Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jg.1857, SS.148-156.

> ファイル名: 18570126SKC_A.pdf

(Mr. 350.) Die neuen Statuten ber Sparkaffe zu Crefelb betr.

Die nachfolgenden Statuten der Sparkasse zu Crefeld, genehmigt von dem Herrn Oberprasidenten der Rheinprobinz unterm 15. Dezember 1856, treten nunmehr in die Stelle des bis-

herigen Reglements der hiefigen Sparkasse vom 25 September 1839.

In Gemäßheit bes S. 11. bieses lettern Reglements werden diejenigen, welche Einlagen bei ber hiesigen Sparkasse haben, hierdurch aufgefordert, dieselben nach Ablauf der im S. 5. jenes Reglements bestimmten Kündigungsfrist zurückzunehmen, falls sie die neu aufgestellten Bedingungen sich nicht gefallen lassen möchten, indem in Rücksicht derjenigen Einleger, welche sich bis babin nicht melden, angenommen wird, daß sie mit ihren Einlagen bei der Sparkasse unter den neuen Bedingungen verbleiben wollen.

Crefeld, den 26. Januar 1857.

Der Ober Bürgermeister Onderehd.

Statuten ber Sparkasse zu Crefeld.

3wed ber Unftalt.

S. 1. Die für die Stadt und Gemeinde Crefelb errichtete Sparkasse hat den Zwert, ben Einwohnern ein Mittel an die Hand zu geben, ihre Ersparnisse sicher und selbst bei geringem Bertrage zinsbar anzulegen.

Garantie bersclben.

S. 2. Die Sparkasse steht unter Garantie der Gemeinde Crefeld, welche für alle etwaige Ausfälle haftet.

Sie bildet einen besondern, von andern Kassen der Gemeinde Berwaltung unvermischt zu erhaltenden Konds.

Einlagen und beren Berginfung.

S. 3. Jede Summe von 10 Silbergroschen bis zu 200 Thalern wird an dem in S. 12 naher bestimmten Tage angenommen. Die eingelegten Gelder werden mit einem Silbergroschen vom Thaler oder mit drei und einem Drittel vom Hundert jährlich verzinset. Bon Bruchtheilen eines Thalers werden keine Zinsen berechnet. Die Zinsenberechnungen sangen jedesmal mit dem Ersten des solgenden Monats nach der Einlage an, und wird der Zinsenbetrag, wenn die Auszahlung desselben von dem Einleger nicht verlangt wird, am Schlusse des Kalender-Jahres zum Kapital geschrieden und wie letzteres in derselben Art verzinset. Bei Kapitalrüczahlungen werden die Zinsen nur dis zum letzten Tage des Monats vor der Zahlung berechnet und berichtigt.

bie Zinsen nur bis zum legten Tage des Monats vor der Zahlung berechnet und berichtigt. S. 4. Uebersteigt eine Einlage entweder durch Bermehrung derselben oder durch Zinsenzuwachs die Summe von 200 Thalern, so hat die Anstalt das Recht, für den Betrag derselben
ohne weitere Rückprache mit dem Interessenten ein öffentliches pupillarische Sicherheit gewährendes
Papier anzukausen, solches nach Gattung, Letter und Nummer bei seinem Conto zu vermerken und
dabei den dafür bezahlten Kauspreis sammt etwaigen Auslagen zu verrechnen. Der Einteger wind
badurch Eigenthümer des eingekausten Papiers, daher er den durch etwaiges Steigen oder Sinken
des Courses oder durch Auslosung dieses Papieres entstehenden Nachtheil oder Bortheil zu tragen
oder zu genießen hat. An Zinsen werden ihm sedoch nur die gewöhnlichen Sparkassen. Linsen
berrechnet, indem der Ueberschuß dem Institute zu Gute kommt.

S. 5. Wenn ein Interessent sich von der letten Brasentation seines Spartassenbuchs an binnen 30 Jahren nicht bei der Rasse meldet, so soll von dieser Zeit an alle weitere Berginfung seines

Buthabens aufhören.

Rudzablung.

S. 6. Die in die Sparkasse eingelegten Beträge können ganz oder theilweise stets erhoben und zwar: bis zu 50 Thlrn. gleich;

bon 51 bis 100 Thlrn. in 8 Tagen; über

101 Thir. in 14 Tagen nach erfolgter Runbigung.

Auch hat die Sparkasse das Recht, ihrerseits zu kundigen, in welchem Falle sedoch die Einleger erst nach einer Frist von 14 Tagen die Einlage zurückzunehmen verpflichtet sind.

Wird ein Theil der Einlage zuruckgefordert, so wird solcher gegen Quittung ausbezahlt und

bie Rudzahlung in bem Sparkassenbuche (g. 17.) bermerft.

Schreibens unerfahrene Personen erhalten aber in biesem Falle gegen Zurucknahme bes alten Sparkassenbuches über das Restkapital jedesmal ein Neues ausgehändigt, wofür sie nach S. 17. die Rosten mit zwei Silbergroschen tragen mussen.

Bei ganglich er Ruckzahlung ber eingelegten Gelber werden die Sparkassenbucher ber Berwaltung ber Sparkasse zuruckgestellt und bienen berselben als Quittung, ohne baß eine Empfangs

bescheinigung bon Seiten bes Herleihers nothig ware.

999 35.90V

Rentbare Unlegung ber in bie Sparkaffe gelegten Belber.

Sold Die aus den in die Sparkasse gelegten Geldern sich bildenden Kapitalien werden burch die Berwaltung berselben (S. 9.) rentbar angelegt und zwar:

a) zur Dotirung der hier mit hoberer Genehmigung bestehenden städtischen Leihanstalt;

b) auf Shpothek. Jedoch darf die zu bestellende Hypothek die erste Halfte des Werths des zu berpfändenden Grundstucks nicht überschreiten;

c) in inlandischen, eine pupillarische Sicherheit gewährenden, öffentlichen Papieren;

d) zur Bestreitung neuer Communalbedurfnisse ober zur Einlösung von eigenen Schuldobligationen der Gemeinde;

e) gegen Ausstellung von Schuldscheinen unter solidarischer Berburgung von wenigstens zwei als

Juberläffig und zahlungsfähig anerkannten Personen.

Auf eine zweckmäßige und sichere Anlegung der Fonds hat die Sparkassen Berwaltung ihr besonderes Augenmerk zu richten und wird in Bezug auf die vorstehend bezeichneten verschiedenen Kategorien der Darlehne Folgendes bestimmt:

Bu Darlehen ad b und c ist die Genehmigung der Stadtverordneten Berfammlung und zu

ienem ad d außerdem bie des Königlichen Oberpräsidenten erforderlich.

ad e — Darlehen gegen Schuldscheine — dürfen nur bis zum Betcage von höchstens Einhundert Thaler auf längstens Ein Jahr und zwar insbesondere den arbeitenden Klassen und den kleinen Handwerkern bewilligt werden mit der Maßgabe, daß sie das empfangene Darlehn auch terminweise zurückzahlen können, worüber das Röthige in dem Schuldscheine zu vermerken ist.

Ueberdies muffen die eintretenden Burgen burch den Direktor und diesenigen zwei Administratoren der Sparkassen Berwaltung, welche für diesen Zweck abwechselnd fungiren, (S. 11.) ein-

stimmig als zuverläffig und zahlungsfähig anerkannt werben.

Diesenigen Schuld-Dokumente, welche für die Einlage-Rapitalien erlangt werden, wozu auch die Stydt-Obligationen und die Schuld-Ookumente der Leihkasse gehören, (S. 7.) mussen abgesondert verwahrt, und die davon eingehenden Zinsen lediglich beim Fonds der Sparkasse wieder bewechnet werden.

Verwaltung der Spartaffe.

S. 9. Die Vertwaltung der Sparkasse besteht aus einem Direktor als Vorsitzenben und acht Abministratoren.

Die Rahl der Letteren kann durch Beschluß der Stadtverordneten Bersammlung auf 12 ber-

Die Stelle des Direktors bersieht der Oberburgermeister oder der dazu bon ihm beligirte

Die Administratoren werden von der Stadtverordneten Bersammlung gewählt und zwar zur

Salfte aus beren Mitte und jur Salfte aus ber Burgerschaft.

Alle zwei Jahre geben die zwei resp. drei altesten Administratoren beiber Kategorien ab können aber wiedergewählt werden, ohne jedoch zur Annahme der Wahl vor Ablauf von drei Jahren verpflichtet zu sein.

Der Direktor und die Abministratoren berseben ihr Umt im Interesse ber Gemeinde unentgelflich. Die Lettern sind nach Maafgabe des S. 79. der Städteordnung zur Annahme, der

die Rollen wit wer

Stelle berpflichtet.

S. 10. Bur Buchführung und Besorgung, ber Rassengeschäfte wird außerdem auf ben Bor folg der Sparfaffen Berwaltung bon der Stadtverordneten - Versammlung ein Rendant ernannt und die bon demfelben zu leistende Caution sowie die ihm zu gewährende Remunergtion pon jener Bersammlung, — die Sobe ber Erstern jedoch borbehaltlich der Genehmigung des Königl. Oberprasidenten — festgesett.

nort & Labled Bur Kassung igultiger Beschfusse soor Sportaffen. Berwaltung ist die Anwesenheit bes Direktors resp. dessen Stellvertreters und die Hälfte der Administratoren ersorderliche Ber Sthumens

gleichheit entscheidet dien Stimme des Directors : paden deur in der bei 100 gantiol in (e.

Eine Musnahme hiervon findet ftatt bei ben im & 7. ad e erwähnten Darleben auf Schulb. fcheine, für welchen Zwed abmechselnd zwei Administratoren, nach ber bon der Spartaffen Berwaltung zu bestimmenben Reihenfolge mahrende fechs Monate fungiren und wobei Einstimmigkoja, erforderlich ifternenie nor energebied und verte der genedelle in. Der sein gusterfiele ine (b.

Die jeweilig fungirenden Abministratoren konnen im Verhinderungsfalle burch Undere erfest, mengene auf iner neuer genigest die für den genieren der bestehet der bei der bestehe genieren genieren bestehet.

S. 12. Die Berwaltung der Sparkassenhält ihre Sitzungen auf dem hiesigen Rathhause, wo ausschließlich alle Ein- und Auszahlungen erfolgen und zwar an jedem Montag: Nachmittags bon 5, bis 370 lbc, retracted to the traction appear the order to a special of another articles.

Bei biefen wöchentlichen Sitzungen fungiren außer dem Rendanten gewechselnd ein ober nach

Bedürfniß-zwei. Mitglieder ber Administration. eine and und in in in in der der der der der

- S. 13. Die Berwaltung erläßt am Schlusse jeden Monats eine Bekanntmachung über bie wahrend besselben fattgefundenen Einlagen und Ruckzahlungen der Sparkasse durch die Erefelder Zeitung., nobelie gestimiedes kos meder is .
- 6 Sel 4 Bierteljährig findet regelmäßig eine Plenarsigung der Berwaltung statt und außereit dem, wenn der Borfigende seine folche für nöthig erachtet oder wenn von einem Mitgliede der Albministration dieselbe beantragt witd.

Borfigenden mitgetheilt.

14.0 % Die Gelder, Effetten und Raffenbucher werden in einem eifernen, feuerfesten Schrant: aufbemahrt, welcher mit zwei berschiedenen Schlöffern versehen und wozu den einen Schluffet ber nach: S. 112, in Dienst befindliche Administrator aund den andern der Rendant in Berwahrsam bat.

S. 16. Die Angestellten der Sparkasse sind für bie punktliche Berwaltungpoerfelben und bie genaue Befolgung ber Statuten berantwortlich, genelle wie f

Bill grands of their their & &

Containing Sparkassenbüchelchen. 2.2 meden ein Teles

S. 17. Jeber Einleger erhalt bei seiner Einlage ein auf seinen Bor- und Zunamen lautendes und von dem Director und einem Mitgliede der Administration so wie von dem Rendanten unterzeichnetes und mit dem Stadtsiegel gestempeltes Sparkaffenbuchelchen, wofür er zwei Silbergroschen entrichtet, und worin die geschehene Zahlung mit Buchstaben und Zahlen eingeschrieben wird. Jedes Buch ethalt eine fortlaufende Nummer, die mit der Nummer des zu führenden Tagebuchs, worin gleichfalls ber Rame bes Ginlegers eingetragen wird, übereinstimmt.

Außer dem Tagebuche hat der Rendant ein Sauptbuch zu führen, in welchem Jeder, der

Gelb in die Sparkassz eingelegt bat, eine offene Rechnung erhalt.

Den Spartaffenbuchern, foll das gegenwärtige Statut, imgleichen eine Tabelle beigedruckt wetben, aus welcher zu ersehen ift, welchen Ertrag jede Einlage von dem zu verzinfenden Minderbetrage an bis zur Sobe von 200 Thirn. in jedem der nachstfolgenden zehn Jahre unter Zu-

rechnung der Zinsen und Zinseszinsen gewähren wird. Seis Allen Zahlungen wird der Borzeiger des Quittungsbuchs als rechtmäßiger In-baber beträchtet, selbst wenn er ein Anderer als der in dem Buche Berzeichnete sein sollte Es wird hemnach eine Brufung seiner Legitimation, oder gar seiner Dispositionsfähigkeit nicht vorgenonimen und daber ein Seber bierdurch gewarnt, sein Quittungsbuch nicht in unrechte Hande fammen zu lassen; dasselbe ist bielmehr forgfältig aufzubewahren, weil sonst das darauf eingelegte Weld bon einem unrechtmäßigen Besiber erhoben werden konnte. Die Sparkasse leiftet nach Einlösang des Quittungsbuchs den Berechtigten keine Gewähr, dafern nicht vor der Auszahlung ein legaler Protest dagegen eingelegt worden ist.

\$.19, Wie fich ber Inhaber eines Quittungsbuchs beim Verlufte besselben möglichst sicher ftellen konne, ift im S. 15. bes Allerhochften Reglements bom 12. Dezember 1838 (Gefehsammlung

Rr. 1. Jahrgang 1839) näher bestimmt.

Diese Bestimmung lautet also:

a) "Derjenige, welchem burch Bufall ein Sparkaffenbuch ganzlich bernichtet ober bevloren gegangen ist, muß, wenn er an bessen Stelle ein anderes wieder zu erhalten wünscht, den Berlust sofort nach dessen Entdeckung der Kassenbehörde anzeizen, welche denselben, ohne

fich um die Legitimation des Inhaders zu bekümmern, in ihren Büchern vermerkt.
b) Vermag derfelbe bie gänzliche Vernichtung des Buchs auf eine nach dem Ermessen der Rassendehörde überzeugende Art darzuthun so wird ihm von derselben ohne Weiteres ein neues Buch auf Grund der Kassendicher ausgesertigt. In allen übrigen Fällen muß das verloren gegangene Buch gerichtlich ausgeboten und amortisit werden.

c) Bor Einleitung dieses lettern Berfahrens aber ist sowohl der Ablauf desjenigen Kalender duartals, in welchem die Anzeige des Verlustes bei der Kasse gemacht worden ist, als auch ber des darauf folgenden Kalenderquartals abzuwarten. Wird innerhalb dieses Zeitraums bas verlorne Buch durch einen andern als ben Anzeiger des Berlustes bei ber Kaffe prafentirt, so halt folche daffelbe an, übersendet es dem Ortsgerichte und verweiset sowohl ben "Prafentanten, als benjenigen, ber ben Berluft angezeigt hat, an biefes Gericht zur rechtlichen Erörterung ihrer Ansprüche an das Eigenthum des Buchs.

d). Ift aber bie bei io gedachte Frift berfteichen fohne bag bas Buch jum Borfchein gefommen, fo ertheilt die Raffe dem angeblichen Berlierer hierüber eine Bescheinigung, und eine aus ibren Roffenbuchern qu. fertigende Abschrift des Ronto's des verlorenen Buchs, — beides gegen bloße Bablung ber Copialien. Unter Einreichung biefer Abschriften und unter bem Erbieten, fein Eigenthum an bem Buche und beffen Berluft eiblich bestärken zu wollen, kann

"bemnachst der Berlierer das öffentliche Aufgebot und die Amortisation bei dem Ortsgerichte "nachsuchen.

e) "Letteres hat ben Berluft bes Buchs unter Angabe:

aa) "der Rummer desselben;

bb) ber Ramen, sowohl deffen, auf welchen basselbe ursprünglich ausgestellt ift, als, des

"angeblichen Berlierers; "bes Betrags der Summe, über welche daffelbe jur Zeit bes angeblich geschenen "Berluftes lautete.

"burch das am meisten gelesene der an dem Orte erscheinenden öffentlichen Blatter, — ober falls es beren bort nicht gibt, burch bas Amtsblatt des Regierungsbezirks mit der Auffor-"berung bekannt zu machen:

"baß ein Jeber, ber an bem berlorenen Spartaffenbuche irgend ein Anrecht zu haben " vermeine, fich bei bem Gerichte, und zwar fpateffens in bem (naber zu bezeichneinben) "Termine melden und sein Recht naber nachweisen moge, widrigenfalls bas Buch für "erloschen erklärt, und dem Berlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werben solls "Beläuft sich der Betrag des Sparkassenbuchs auf weniger als 50 Thir., so wird der Chiftas-"termin auf 4 Bochen hinaus, bom Tage ber Bekanntmachung an gerechnet, angeset, nut

"letteres einmal in jenes öffentliche Blatt inserirt. Bei Betragen zwischen 50 und 100 Thaler "ist eine 8 wöchentliche Schiftalfrift und eine zweimalige Insertion, bei Beträgen bon 100 "Thaler ober darüber aber eine Ediftalfrift bon drei Monaten und eine breimalige Infertion "erforderlich.

f) "Meldet sich bis zum Stiftaltermine in demselben Riemand, der auf das Buch Anspruch "macht, und leistet der angebliche Berlierer bemnachft folgenden Gib ab:

"daß er das Buch befe ten, und daß ihm folches verloren gegangen fei, "fo faßt alsbann bas Bericht bas Praklusions. und Amortisations Etkenninif ab, welches "dem Berlierer zu publiciren und 14 Tage lang an der Gerichtsstelle auszuhängen ist.

g) "Sobald das Ertenntniß rechtstraftig geworden ift, bat die Spartaffe auf Brund beffelben

"bem Berlierer ein neues Buch unentgetblich auszufertigen.

h) Die Rosten bes gerichtlichen Berfahrens trägt ber Berlierer; boch find ihm, wenn ber "Die Rosten des gerichtlichen Berfagtene etagt ver Betteret, von jun ihm, went ver Gegenstand 100 The und darüber beträgt, außer den Infertionskoffen, dem Borto und Copialien, dem Stempeln, nur Copialien, bei kleineren Summen dagegen nur Porto und Copialien, Insertionsgebühren aber nur dann in Ansah zur deingen, wenn das Blatt, in welches die Bekanntmachung aufgenommen worden, für Nechnung von Pridatpersonen, beräufgegeben wird, indem wir sur solche Fälle die Stempel-Abgabe erlassen und, insosern die Insertion in einem für Rechnung bes Staats gebruckten Blatte erfolgt, folche unentgelblich bewirken laffen wollen. Kassen- und Rechnungswesen. Raffen - Revision.

S. 20. Bierteljährig findet eine regelmäßige Revision ber Spartasse ftatt und zwar an denselben Tagen und Stunden, wo jene der hiosigen Steuer, und Gemeindekasse vorgenommen with

Die Stadtperordneten, Bersammlung wahlt bagu jahrlich einen Curator ans ihrer Mitte. Die Berhandlungen über die Kassen-Rebisson, welche der im Dienst besindliche Abnikistrator (S. 12.) und ber Rendant beimobnt, find bon bem Curator teme Derburgermeifteramte einzureichen. The same of the contract of the mattheway his mission.

Buffent und gunden Raffen . Ctat.

Kassen Stat für die nächtfolgenden drei Jahre auf:

In demfelben sind sowohl die feststehenden Ausgaben als die der Beränderung unterliegenden Ausgaben und Einnahmen, so wie der muthmaßlich zu erzielende Ueberschuß, nach dem Durchschnitt der legtvergangenen drei Jahre, aufzunehmen.

Dieser Etat wird der Stadtverordneten-Versammlung zur Feststellung bor und demnächst bet

Rechnung (§. 22.) zum Grunde gelegt.

Rechnungslage.

S. 22. Die Jahresrechnung ist von dem Rendanten spätestens bis zum 1. Mai bes felgenden

Jahres zu legen.

Dieselbe wird von der Verwaltung der Sparkasse geprüft, bescheinigt und dem Oberbürgermeister-Umte eingereicht, um der Stadtverordneten Versammlung zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorgelegt zu werben.

Das Resultat der Rechnung nebst einer Uebersicht des Zustandes der Sparkasse wird bem-

nächst von der Verwaltung derselben durch die Ercfelder Zeitung bekannt gemacht.

Darregn : Ueberschuffe ber Spartaffe. Reserbefonds.

S. 23. Die sich nach Ausweis der Rechnungen (S. 22.) ergebenden Ueberschüsse verbleiben der Anstalt als Reservesonds zur Deckung etwaiger Berluste, und nur in dem Falle, wenn diese Ueberschüsse den Zweck des Reservesonds übersteigen und die Commünt über einen Theil derselben zu andern öffentlichen Zwecken zu disponiren beabsichtigt, soll einem desfallsigen Antrage unter besonderer Genehmigung des Königlichen Oberpräsidenten Statt gegeben werden.

Die jahrlichen Binfen des Reservefonds konnen der städtischen Armenkasse gur Berwendung

bei ber Armenpflege überwiesen werden.

Prämitrung von Sparkassen-Interessenten aus den Fonds der Provinzial-Hülfskasse.

S. 24. Hinsichtlich der Bertheilung des zur Prämitrung von Sparkassen Interessenten bestimmten Antheils an dem Zinsgewinne der Rheinischen Provinzial Hulfskasse wird auf den des fallzigen Nachtrag der frühern Statuten verwiesen.")

Berfahren bei Aenderung der Statuten.

S. 25. Eine Aenderung der Statuten kann nur mit Genehmigung des Königl. Ober Prasidenten geschehen, und treten die neuen Bestimmungen erst dann in Kraft, wenn dieselben durch

die Crefelder Zeitung befannt gemacht worden sind.

Wenn in Folge einer solchen öffentlich bekannt gemachten Aenderung die Einleger aufgefordert worden sind, ihre Einlagen nach Ablauf einer Kündigungszeit von vier Wochen zurückzunehmen, fallstsie die neu aufgestellten Bedingungen sich nicht gesallen lassen würden, so soll in Rücksicht berjenigen, welche sich nicht melden, angenommen werden, daß sie mit ihren Einlagen bei ber Sparkasse unter den neuen Bedingungen berbleiben wollen.

⁹⁾ Jener Nachtrag ist am Schlusse bieser Statuten abgedruckt.

Berfahren bei etwaiger Ausbebung ber Anstalt

S. 25. Die edentuelle gangliche Aufhebung der Anstalt wird burch eine breimalige Befanntmachung ben vier zu vier Wochen in der in dem borbergebenben Baragraphen angegebeiten Weife jur Kenntniß der Interessenten gebracht. Bier Bochen nach der letten Bekanntmachung bort jede weitere Berginsung ber Einlagen auf und werden die nicht gurud geforderten Kapitolien bis ju ihrer Rudgablung jum Rugen der ftabtischen Armentaffe verwaltet. - Der bei der Auflbfung porhandene Meservesonds (S. 23.) perbleibt ber Gemeinde.

Begenibartiges Statut, genehmigt von ber Stattvervroneten Verfammlung am 20. Robember 1856, tritt nach erfolgter Genehmigung bes Kenigl. Oberprafibenten und nach gefchebener Bublikation durch das Amtsbiatt der Königl. Regierung zu Duffeldorf und durch öffentlichen Ausruf und Linschlag in der hlefigen Gemeinde, in Gemäßheit des S. 11. des bisherigen Statuts bom 25. September 1839 in die Stelle Dieses Letteren. 。此一的,是由36年的

Crefeld, benand, Rabember 1856.

Borftebende Statuten werden hierburch genehmigt.

Coblenz, den 13. Dezember 1850. - Leof ele element de le brage les estade edell sfoid

O. P. Nr. 9541. To damen in der Angeleine Ber Rheinersbing: (get.) Schebe.

(S. S. 24. der Statuten.)

Nachbem bas Statut, ber Rheinischen Probinzial Gulfstasse unterm 27. September 1852 bie Allerhöchste Bestätigung erhalten bat, welchem gemäß bon bem jahrlichen Zinsgewinne berfelben bie Salfte gur Pramitrung bon Sparkassen-Interessenten ber Proving verwendet werden soll, und mathdem bie Hulfskasse nunmehr in's Leben getreten ift, wird rudfichtlich ber Vertheilung bes, ber biessettigen Sparkasse von jenem Zinsgewinne zufallenden Antheils unter die Sparkassen-Interessentium und mit jenem Statute Rachsolgendes festgesetht:

- S. 1. Bur Pramijrung berechtigte Sparkassen-Interessenten flud nur in ber hiesigen Gemeinde wehnende:
 - a) Sandwerfer oone Gefellen und nicht felbstftanbige Sandwerts-Arbeiter, findrage
 - b) Kabrifarbeiter,
 - c) Tagelöhner,
 - d) Dienstboten,

Perfonen, welche zwar wegen Altereschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel, oder Dienstlesigkeit für eine kurzere oder langere Zeit nicht zu ben Borbezeichneten gehören, gleichwohl aber ihren, an und für sich zu einer ber Kategorien a bis d gehörigen Stanb nicht geandert haben.

Ausgeschlossen von der Prämierung bleiben die unter a bis e bezeichneten Personen in dem Kalle, wenn sie notorisch wohlhabend sind oder ihre neuen Einlagen bei der Sparkasse für das Sparsahr die Summe von 20 Thlr. übersteigen. Ein kleiner Grundbesit allein berechtigt nicht zu einer solchen Ausschließung.

Keinen Anspruch auf Prämitrung haben Personen, welche wegen Wuchers oder Betrugs in Untersuchung sich befunden haben und nicht freigesprochen worden sind und zwar innerhalb fünf Jahren bom Tage des Ablaufs der vollstreckten Strase.

Im Falle der Wicherholung des Berbrechens sind diese Personen für immer bon der Wohle that der Pramitrung ausgeschlossen.

S. 2. Der, der diesseitigen Sparkasse zufallende Gewinn. Antheil wird unter die berechtigten Sparker in der Weise vertheilt, daß zunächst für alle Einlagen dis zu zwanzig Thaler einschließlich der früher zugeschriebenen Zinsen, die Zinsen bis auf 5% erhöht, mithin, da die Sparkasse 31/3 % Zinsen vergätet, 6 Pfg. vom Thaler auf das Jahr an Prämie gewährt werden sollen.

Inspfern hiernach noch ein Ueberschuß verbleiben sollte, so sollen hieraus Extra- Pramien bis zu i Sgr. bom Thaler gewährt werden.

Diese Extrapramie wird aber nur gewährt, wenn die Einlage nach dem ersten Ersparniß ein volles Kalenderjahr bei der Sparkasse verblieben ist und auch nur einmal, oder so lange, bis der Spaper eine Pramie von 3 Thir. erhalten hat

S. Die einem Sparer zufallende Pramie wird demfelben bei feinem Conto gutgeschrieden, und es kann solche ebensowohl, wie die eingelegte Summe selbst, gleich in jeder Sitzung nech S. 6. des Sparkassen-Statuts erhoben werden.

Crefeld, ben 13. Marg 1855.

Die Berwaltung ber Spartassa.

Norstehender Nachtrag, welchem der Gemeinderath durch Beschluß vom 15. März c. seine Zustimmung ertheilt hat, wird genehmigt.

Coblenz, ben 9. Mai 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v, Kleist-Repow.

1100 1100 1100 1100 1100 1100 1100 110	Für Einla- 12 &
11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	15 - J
	werben Jahrs.
1 2 2 4 2 3 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	bon 2. 3
	ber Sahrs
	8 8 6 8 1
140404001604404016040400160040	n, welchen Ertrag tedelenden 10 Jahre unter 3 Eparkasse einschlichlich 8 3. Jahrs 4. Jah 3. Jahrs 1861. Sa
	affer cinfo
	bre info
220000000000000000000000000000000000000	dice
004000000000000000000000000000000000000	fice Bured fer Bured flich ber Jahrs Sahrs
	ber ber
22 2 2 3 2 3 2 3 2 3 2 3 3 3 3 3 3 3 3	er Spart bnung ber Zinsen 5. Jahr
627 6228 662 626 626 626 626 626 626 626 62	opartallang ber 3 ng ber 3 nsen un Jahrs Sahrs
	E Company
222222222222222222222222222222222222222	au chinfen
	gu Exefeli fen und Zin kuldifigen 6. Jahrs hl. Sahrs
	15 g g 32 c
22222222222222222222222222222222222222	zu Erefeld gemachte Einlage bon isch und Zinschlien gemähren wird, zulässinsen zurückeza füllsissen In. Jahre 6. Jahre 7. Jahre 8. Jahre 56. Sahre 201. Eg. Pf. Tht. Eg. Pf.
	insenge insenge sahrs
	machte Cinsengen schinsenschinsten Sahrs
22222111111107765322111 6222221165421637653211 774177777777777777777777777777777777	rähre nähre 8. :
	ructbezi
	inlage bon 10 ihren wird. (S jurudbezahlt 8. Jahrs 1 251. Sa. Kr 2
10 10 10 10 10	A 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10
654191087643909855425111	1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
- 19 49 - 18 - 18 - 18 - 18 - 18 - 18 - 18 - 1	Sahre
	2 2 =
22222222222222222222222222222222222222	Cota fauf
10 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Etatuten.) Ctatuten.) [auf des 10. Jahrs Thi. Sahrs

(Rr. 351.) Die Personenposten zwischen Mulheim a. b. R. und Oberhausen-Bahnhof beitr. Lom 1. f. M. ab wird die Personenpost zwischen Mulheim an der Ruhr und Oberhaussen-Bahnhof einen täglich fünsmaligen Gang erhalten und in folgender Weise abgesertigt werden:

"

Emmerich

Ruhrort

Berlin

87

820

815

Früh,

17

1041 Um.

aus Mulheim 710 Frub, Anschluß nach Berlin

940 Bmt.

ben war, im Rheine ertrunken.

Renntnig ju geben.

```
1045
                                                    Ruhrort
                                               "
                        1240 Mm
                                                    Emmerich
                                                                    1 35
                                                                       N.
                                               "
                                                    Ruhrort
                                                                    28
                                               "
                         535 216.
                                                                   645
                                                                       216.
                                                    Berlin
                                               "
                                                                   6<sup>30</sup>
                                                    Hamm
                                               "
                                                                    7
                                                    Emmerich
                                               "
                                                                         11
                                                                   655
                                                    Rubrort
                                               "
                                                                  1123
                             216.
                                                   Berlin
                                                                  1130
                                                  Emmer ich
                                                                  625
       aus Oberhausen.
                                              not
                                                  Berlin
                                                                      Früh
                                                                  724
                                                     bo.
                                              "
                                                                  545
                                                  Emmerich
                                               "
                                                                        11
                                                                  715
                                                  Ruhrort
                                              "
                        1033 Bmit.
                                                                  1025
                                                     Do.
                                                                       B.
                                              "
                                                  Hamm
                                                                  10
                                                  Emmerich
                                                                  10
          aus Oberhausen 215 Mmit. "
                                                                  127 Mmit.
                                                  Rubrort
                                                  Emmerich
                                                                  2
                                                                      92mit.
                                                                  545
                          625 Abends "
                                                                      216.
                                                    DD.
                                                 Berlin
                                                                  6º
                                                 Rubrort
                                                                  6.8
                                              "
                          840 Abends "
                                                Berlin
                                                                  828
                                                                      .17
                                              " Ruhrort
                                                                  8
    Bon dem obigen Zeitpunkte ab wird zu Oberhausen-Bahnhof eine Station für alles
Posifuhrmert eingerichtet werden.
Duffelborf den 25. Februar 1857.
                                                          Der Dber-Post-Direktor.
                                                             In Bertretung: Gidbolt.
(Rr. 352.) Die im Rheine bei Bonn ertrunfenen Christian Brehm und Beinr. Scheiberich betr.
     Die unten fignalifirten Arbeiter Christian Brebm und Beinrich Scheiber ich aus Muls
letopen find gestern bei Bergheim bnrch Umschlagen des Nabens, welcher mit Faichinen bela-
```

Bonn den 25. Februar 1857. Der Dber Profurator: v. Ammon. Cignalement des zc. Brebm.

Ich ersuche alle Beborden, mir von bem Auffinden ber Leichen ober bes Nachens fofort

Alter 17 Jahre; Größe 5 Huß 3 Boll; Haare blond; Stirne klein; Augenbraunen blond; Augen, grau; Male tid und fpin; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichisbildung länglich. Annie Bekkeinungs, eine schwarze Biberhose und Jade, eine bunte abgetragene Weste, ein baum, wollenes gestreistes Halstuch, ein leinenes Hemd, wollene Strumpse und Schube.